

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 08.07.2020

**Druckdatum:** 15.07.2020

**Version:** 2020.1

Seite 1/9



## CURTIS Grind 10 FN Spezial

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

CURTIS Grind 10 FN Spezial

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff zur Metallbearbeitung

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**Curtis Systems GmbH**

Geheimrat-Hummel-Platz Nr. 4

65239 Hochheim

Germany

**Telefon:** 0614690738-0

**Telefax:** 061469073845

**E-Mail:** info@curtis-systems.de

**E-Mail (fachkundige Person):** weimer@curtis-systems.de

#### 1.4. Notrufnummer

Abt. Technik:, 06146-90738-33 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr ( <i>Asp. Tox. 1</i> )	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 3</i> )	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS08**

Gesundheitsgefahr

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

VG 8,3;Destillate (Fischer-Tropsch), schwere, C18-C50 verzweigt, cyclisch und linear

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale: -**

#### Sicherheitshinweise Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 08.07.2020

**Druckdatum:** 15.07.2020

**Version:** 2020.1



Seite 2/9

## CURTIS Grind 10 FN Spezial

### Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Sicherheitshinweise Lagerung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
------	-------------------------------

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung:

Gemisch aus hochraffiniertem Mineralöl mit Additiven.

#### Zusätzliche Hinweise:

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz. Siehe Abschnitt 8.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
<b>CAS-Nr.:</b> 848301-69-9 <b>EG-Nr.:</b> 482-220-0 <b>REACH-Nr.:</b> 01-0000020163-82	<b>VG 8,3;Destillate (Fischer-Tropsch), schwere, C18-C50 verzweigt, cyclisch und linear</b> Asp. Tox. 1 ☠ H304	85 - < 90 Gew-%
<b>CAS-Nr.:</b> 128-37-0 <b>EG-Nr.:</b> 204-881-4 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119565113-46-0000	<b>2,6-Di-tert.-butyl-p-kresol</b> Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 ☠ <b>Achtung</b> H400-H410	< 0,25 Gew-%
<b>CAS-Nr.:</b> 110-25-8 <b>EG-Nr.:</b> 203-749-3	<b>(Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin</b> Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2 ☠ ☠ ☠ H315-H318-H332-H400	< 0,25 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen:

Nach Einatmen - Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 08.07.2020

**Druckdatum:** 15.07.2020

**Version:** 2020.1

Seite 3/9



## CURTIS Grind 10 FN Spezial

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel Sand alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Trockenlöschmittel

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Schwefeloxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Kanalisation abdecken.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:**

Kanalisation abdecken.

**Für Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen**

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:

Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

**Brandschutzmaßnahmen:**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 08.07.2020

**Druckdatum:** 15.07.2020

**Version:** 2020.1

Seite 4/9



## CURTIS Grind 10 FN Spezial

### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden:  
Geschlossenes Dosiersystem verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.  
Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Verpackungsmaterialien:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.  
Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.  
Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

#### Lagerklasse: 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Schützen gegen: Hitze Frost  
Empfohlene Lagerungstemperatur 15-25 °C  
Lagerstabilität mind. 1 Jahr.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	2,6-Di-tert.-butyl-p-kresol CAS-Nr.: 128-37-0	① 10 mg/m <sup>3</sup> ② 40 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)
TRGS 900 (DE)	(Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin CAS-Nr.: 110-25-8	① 0,05 mg/m <sup>3</sup> ② 0,1 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (einatembare Fraktion)

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
2,6-Di-tert.-butyl-p-kresol CAS-Nr.: 128-37-0	5,8 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
2,6-Di-tert.-butyl-p-kresol CAS-Nr.: 128-37-0	8,3 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 08.07.2020

**Druckdatum:** 15.07.2020

**Version:** 2020.1

Seite 5/9



## CURTIS Grind 10 FN Spezial

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
2,6-Di-tert.-butyl-p-kresol CAS-Nr.: 128-37-0	0,004 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
2,6-Di-tert.-butyl-p-kresol CAS-Nr.: 128-37-0	0,004 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
2,6-Di-tert.-butyl-p-kresol CAS-Nr.: 128-37-0	100 mg/l	① PNEC Kläranlage
2,6-Di-tert.-butyl-p-kresol CAS-Nr.: 128-37-0	1,29 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



##### Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

##### Hautschutz:

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen - Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:

Geeignetes Material: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480

##### Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hautschutzplan erstellen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** Flüssig

**Farbe:** gelb

**Geruch:** nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar	0 °C		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar			Druck: 1013 mbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	≈ 186 °C		DIN EN ISO 2592	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 08.07.2020

**Druckdatum:** 15.07.2020

**Version:** 2020.1



Seite 6/9

## CURTIS Grind 10 FN Spezial

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Selbstentzündungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	0,825 g/cm <sup>3</sup>	15 °C	DIN EN ISO 12185	
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	≈ 10,5 mm <sup>2</sup> /s	40 °C	DIN EN ISO 3104	

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung unter normalen Bedingungen.

Verbrennungsprodukte: ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 08.07.2020

**Druckdatum:** 15.07.2020

**Version:** 2020.1

Seite 7/9



## CURTIS Grind 10 FN Spezial

### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr:

Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Zusätzliche Angaben:

Wirkt entfettend auf die Haut.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
128-37-0	2,6-Di-tert.-butyl-p-kresol	<b>LC<sub>50</sub>:</b> >0,57 mg/l 4 d (Fisch, Brachydanio rerio (Zebrafisch)) <b>EC<sub>50</sub>:</b> >0,17 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) <b>IC<sub>50</sub>:</b> >0,42 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Scene desmus subspicatus)

### Aquatische Toxizität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

### Abschätzung/Einstufung:

Schädlich für Wasserorganismen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### abiotischer Abbau:

Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

#### Biologischer Abbau:

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
128-37-0	2,6-Di-tert.-butyl-p-kresol	—

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 08.07.2020

**Druckdatum:** 15.07.2020

**Version:** 2020.1

Seite 8/9



## CURTIS Grind 10 FN Spezial

### Abfallschlüssel Produkt:

12 01 07 \* | halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
nicht relevant			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
nicht relevant			
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
nicht relevant			
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
nicht relevant			

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 08.07.2020

**Druckdatum:** 15.07.2020

**Version:** 2020.1

Seite 9/9



## CURTIS Grind 10 FN Spezial

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

Erstausgabe: 08.07.2020

Version 2020.1

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr ( <i>Asp. Tox. 1</i> )	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 3</i> )	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar